

Tipps zum Einreichen von Abschlussarbeiten im Portal

Gesammelt von Prof. Dr. Katharina Spalek (Vorsitzende des Prüfungsausschusses für integrierte Bachelorstudiengänge)

Vorwort

Als eine der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erlebe ich immer wieder Dramen beim (nach dem) Einreichen der Abschlussarbeit, die so nicht hätten passieren müssen. Dieses Dokument soll Ihnen dabei helfen, solch ein Drama zu vermeiden.

Deadline

Die Deadline im Portal ist exakt, knallhart und erbarmungslos.

Ja, diese Zeile soll ein wenig in den Augen weh tun, damit Sie sie nicht überlesen und niemals vergessen.

Wenn Sie Ihre Arbeit eine Sekunde nach der Deadline hochladen, passiert Folgendes:

- Das Portal wertet die Arbeit als nicht bestanden (5,0).
- Sie werden über das Nichtbestehen der Arbeit informiert.
- Sie können gegen das Nichtbestehen Widerspruch einlegen.

*Come on - wegen 1/3/5 Minuten Verzögerung falle ich durch?!
Ist das ernst gemeint?*

Leider ja. Die Kontrolle der Abgabe geschieht automatisch. Sie können beim Widerspruch zwar geltend machen, dass die Verspätung minimal war. Es ist aber nicht sicher, ob Ihnen das hilft, denn immerhin wussten Sie seit 3 (Bachelor) bzw. 6 (Master) Monaten, wann die Frist endet und hätten ja auch um 20:00 Uhr mit dem Hochladen beginnen können statt um 23:50 Uhr. (Frau Prof. Dr. von Hülsen-Esch, ebenfalls Prüfungsausschussvorsitzende, empfiehlt, so früh mit dem Upload zu beginnen, dass man zur Not noch eine:n Freund:in fragen kann, ob man die Arbeit bei ihnen hochladen kann, weil die eigene Internetverbindung gerade streikt – und das alles vor Ablauf der Frist.)

Wenn wir eine Schonfrist gewähren würden – wie lang sollte die dann sein? Sind 5 Minuten Zeitüberschreitung noch okay, aber 6 Minuten nicht mehr? Warum nicht? Und was ist mit 5 Minuten 20 Sekunden?

Die Frist ist dazu gedacht, den Gleichbehandlungsgrundsatz zu gewährleisten – jede:r hat die gleiche Chance. Wer 5 Minuten länger schreibt, kann vielleicht noch eine Literaturangabe ergänzen, in 10 zusätzlichen Minuten kann man eine Grafik erstellen, in 30 Minuten ziemlich viel editieren ... Also: Keine Schonfrist, der Upload muss vor Mitternacht erfolgt sein.

Aber mein:e Betreuer:in hat gesagt, dass er/ sie die Arbeit trotzdem korrigiert!

Das ist nett von Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin, aber er/ sie hat hierauf überhaupt keinen Einfluss. Das Portal vergibt die 5,0 automatisch, und dann läuft der Prozess mit Widerspruch beim Prüfungsausschuss an.

Achtung: Manche Betreuer:innen sind sich dessen nicht bewusst, dass sie hier so wenig Mitsprache haben und denken: „Wenn ich die Arbeit akzeptiere, ist alles in Ordnung.“ – dem ist aber nicht so!

Und wenn ich wirklich länger brauche?

Es gibt verschiedene Gründe, wegen derer Sie einen Antrag auf Verlängerung stellen können. Grundsätzlich gilt: Immer, wenn Sie ohne eigene Schuld nicht an der Arbeit arbeiten konnten, kann die Bearbeitungsdauer um (genau) diese Zeit verlängert werden.

Krankheit

Wenn Sie krank sind, können Sie nicht arbeiten. Wenn Sie also eine Krankschreibung über x Tage haben, kann der Prüfungsausschuss die Frist um x Tage verlängern (allerdings maximal 6 Wochen lang).

Meine Empfehlung: Lassen Sie sich während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit immer sofort krankschreiben, wenn Sie sich nicht gut fühlen und beantragen Sie eine Verlängerung. Wenn man in der ersten Woche der Bearbeitungszeit 2 Tage lang erkrankt ist, denkt man vielleicht, dass man das locker aufholen kann. Aber wenn es mehrmals passiert, wäre man am Ende vielleicht doch froh über eine etwas längere Bearbeitungsdauer. Und warum auf etwas verzichten, worauf man ein Recht hat?

Geschlossene Bibliotheken/ Archive

Wenn Bibliotheken oder Archive unerwartet für einige Zeit schließen, Sie das nicht vorher wissen konnten und die Schließung nachweisen können, kann die Bearbeitungsdauer um die Schließdauer verlängert werden.

Fernleihen

Wenn Sie Literatur über Fernleihe benötigen und die Fernleihe unerwartet lange benötigt, kann auch dies ein Grund für eine Verlängerung sein. Aber bitte: Starten Sie eine wichtige Fernleihe nicht erst in der vorletzten Woche der Bearbeitungszeit! **Achtung:** Neu aufgefundene Quellen/ Dokumente/ Bücher, die Sie nur einarbeiten können, wenn Ihnen eine Verlängerung gewährt wird, können nicht geltend gemacht werden: Sie schreiben keine Dissertation, sondern eine in der Fragestellung und im Umfang definierte Abschlussarbeit. **Auch ein befürwortendes Schreiben des Betreuers / der Betreuerin hilft in diesem Fall nicht!**

Früher abgeben ...

Übrigens: Niemand hindert Sie daran, früher als geplant abzugeben. Die Prüfungsverwaltung hakt nur dann nach, wenn die Abgabe extrem früh erfolgt.

Ich hatte den Fall, dass eine Studentin wollte, dass ich ihre Frist im Portal vordatiere. Sie wollte noch im laufenden Semester fertig werden, aber aufgrund von „Verzögerungen im Betriebsablauf“ war ihre Deadline der 2.10. und nicht, wie von ihr geplant, der 28.9. Diese Studentin kann aber problemlos – ohne Veränderung der Frist – am 30.9. ihre Arbeit hochladen. Das Datum der Abgabe zählt, und sie muss sich dann nicht noch einmal für das Wintersemester immatrikulieren.

Geben Sie uns auch etwas Zeit ...

Der vorige Fall (Deadline später als von der Studentin geplant) bringt mich zu diesem Punkt: Gehen Sie nicht davon aus, dass Ihre Arbeit in dem Moment angemeldet ist, in dem Sie den Antrag stellen. Erst prüft die Studien- und Prüfungsverwaltung, ob Sie überhaupt schon alle CPs haben, um sich anzumelden, danach prüft eine Prüfungsausschussvorsitzende, ob ansonsten mit der Anmeldung alles in Ordnung ist. Dieser Prozess kann durchaus ein paar Tage lang dauern.

Was kann denn bei der Anmeldung schiefgehen?

Die zwei häufigsten Gründe, wegen derer ich eine Anmeldung ablehne(n muss), sind:

1. Es wurde kein:e Zweitgutachter:in genannt. Dafür müssen Sie oder der/ die Erstgutachter:in sorgen, das kann weder die Studien- und Prüfungsverwaltung noch der Prüfungsausschuss.
2. Es wird kein englischer Titel genannt. Ja, dort steht: „ggf. Originaltitel wiederholen“, aber das gilt für den Fall, dass der Originaltitel bereits englisch ist. Ist der Originaltitel deutsch, MUSS hier eine Übersetzung stehen.

Hilfe, mein Antrag wurde abgelehnt! Was nun?

Keine Panik, meistens geht es um eine Kleinigkeit (siehe oben). Korrigieren Sie den Fehler, und stellen Sie den Antrag einfach erneut.

Viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!